



Amokläufe sind der worst case, denn das Verhalten der Amokläufer ist kaum berechenbar.

1. Wenn ich mich selber bedroht fühle (ich definiere die Grenze!), gilt es vor allem, die Lernenden und mich in Sicherheit zu bringen. Dazu muss die Situation deeskaliert werden. Allgemeingültige Regeln gibt es dafür nicht. Mit der drohenden Person reden, solange dies möglich ist.
2. Die Lehrperson versucht, mit der Schulleitung per Handy Kontakt aufzunehmen 058 228 20 01 (bzw. dem Sekretariat 058 228 20 00) und wartet auf Anweisungen.
3. Die Lernenden dürfen in dieser Situation ihr Handy nicht verwenden.
4. Im Falle einer Bedrohung wird über den Lautsprecher informiert:
„Wir haben Besuch im Haus ...
Die Lehrpersonen werden gebeten, sich gemäss Anweisung zu verhalten.“
5. Wenn klar ist, dass eine Bedrohungssituation eingetreten ist, wird das Schulzimmer sofort abgeschlossen. Ein Einblick (damit auch eine Einwirkung) von aussen muss verhindert werden, also die Storen herunterlassen. Alle Personen halten sich ausserhalb des Fensters- und Türbereichs auf.
6. Als Evakuierungsort steht uns das Kirchgemeindehaus zur Verfügung.
7. In einem Bedrohungsfall übernehmen die Blaulicht-Organisation die Verantwortung.
8. Ist die Bedrohungssituation geklärt, bleibt die Klasse bis zum Eintreffen von professionellen Betreuungspersonen zusammen. Das Krisenteam entscheidet, wann die Klassen entlassen werden.

Hinweis: Menschen, die regelmässig in unserer Schule sind, geben vor einem möglichen Amoklauf meist Anzeichen, die stark einem suizidalen Menschen ähneln. Bei Verdachtsmomenten bitte sofort Kontakt mit der SL oder dem KSD suchen.

Rapperswil, 24. August 2015, wr